

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/026
öffentlich		
Datum 11.03.2024	Aktenzeichen II.1.1	Federführend: Frau Schaaf

Betreff

Verkaufsoffene Sonntage 2024

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 25.03.2024	Berichterstatter Herr Stukenberg		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Ahrensburger Stadtforum hat am 04.03.2024 jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag für den 5. Mai 2024 und den 1. September 2024 beantragt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg.

Es ist daher beabsichtigt, eine Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen zu erlassen:

Sonntag	Anlass
05.05.2024	Oldtimer
01.09.2024	Food Trucks/ Blaulicht-Kindertag

Gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sind Verordnungen in Städten der Stadtvertretung zum Zwecke der Beratung vorzulegen. Das Beratungsrecht stellt weder eine Zustimmungspflicht noch ein Zustimmungsrecht dar. Um Kenntnisnahme und ggf. Beratung wird gebeten.

Eckart Boege
Bürgermeister